

3,5% HEIDELBERGCEMENT BONITÄTSANLEIHE

Produktinformationsblatt über Finanzinstrumente nach Wertpapierhandelsgesetz.

Dieses Dokument enthält lediglich einen zusammenfassenden Überblick über die wesentlichen Informationen zu den Wertpapieren.

ISIN / WKN: DE000LBB2UW9 / LBB2UW

Emittentin: Landesbank Berlin AG, London Branch

Produktgattung: kreditereignisbezogene Inhaberschuldverschreibung

anwendbares Recht: deutsches Recht

Seite 1/3

Stand: 25. April 2013

1. Produktbeschreibung / Funktionsweise

Die 3,5% HeidelbergCement Bonitätsanleihe ist eine Inhaberschuldverschreibung mit einer Laufzeit bis zum 14. Juli 2020. Sofern bei dem zugrunde liegenden Referenzschuldner HeidelbergCement AG kein Kreditereignis eingetreten ist, erfolgt jährlich eine Zinszahlung in Höhe von 3,50% p.a. und am Laufzeitende die Rückzahlung zu 100,00% des Nennbetrages. Rückzahlung und Verzinsung hängen somit nicht nur von der Zahlungsfähigkeit der Emittentin, sondern insbesondere von der Zahlungsfähigkeit und Zahlungswilligkeit (Bonität) des Referenzschuldners ab. Mögliche Kreditereignisse sind:

Insolvenz,

Nichtzahlung, d.h. der Referenzschuldner leistet Zahlungen in Höhe von insgesamt mind. 1 Mio US-Dollar (oder entsprechendem Gegenwert in einer anderen Währung) nicht so, wie sie geschuldet waren,

Restrukturierung, d.h. Verbindlichkeiten des Referenzschuldners werden in Höhe von insgesamt mind. 10 Mio US-Dollar (oder entsprechendem Gegenwert in einer anderen Währung) nachträglich geändert.

Ein Kreditereignis kann im Zeitraum vom Ausgabebetag bis zum Kreditereignisbestimmungstag eintreten. Dieser ist am 9. Juli 2020. Wird in den 60 Tagen vor diesem Datum ein Antrag auf Entscheidung über den Eintritt eines Kreditereignis gestellt, so kommt es zu den folgenden **Verschiebungen:**

- ▶ Der Fälligkeitstag für die Rückzahlung des eingesetzten Kapitals und der letzte Zinszahlungstag verschieben sich von dem 14. Juli 2020 auf den 14. August 2020. Für diesen Zeitraum entfällt die Verzinsung ersatzlos. Eine Entschädigung für die Verschiebung der Zinszahlung wird ebenfalls nicht geleistet.

Tritt bei dem Referenzschuldner im Zeitraum vom Ausgabebetag bis zum Kreditereignisbestimmungstag ein Kreditereignis ein,

- ▶ **entfallen die Zinszahlungen** für das Jahr, in welchem das Kreditereignis eingetreten ist, sowie für alle folgenden Jahre, und
- ▶ **erlischt** die Verpflichtung der Emittentin, die Wertpapiere am Fälligkeitstag zu **100,00% des Nennbetrages** zurückzahlen. Stattdessen wird die Bonitätsanleihe vorzeitig beendet. Es erfolgt eine Zahlung in Form **eines Barausgleichsbetrages**, der dem ermittelten Marktwert einer Verbindlichkeit des Referenzschuldners **nach Eintritt des Kreditereignisses** entspricht. Dieser kann auch Null betragen.

Die 3,5% HeidelbergCement Bonitätsanleihe richtet sich an Anleger mit einem Anlagehorizont bis Juli 2020, die:

- ▶ jährlich einen festen Zinsertrag erzielen möchten, solange bei dem Referenzschuldner kein Kreditereignis eingetreten ist, und
- ▶ dafür bereit sind, das Risiko des Eintritts eines Kreditereignisses und damit auch das Risiko eines Zinsverlustes und das **Risiko des Totalverlustes** des eingesetzten Kapitals einzugehen.

2. Produktdaten

Referenzschuldner:	HeidelbergCement AG (Deutschland)	Zeichnungsfrist:	29. April 2013 bis 24. Mai 2013 (14 Uhr) ¹⁾
Ausgabepreis:	100,00%	Ausgabebetag:	24. Mai 2013
Zinszahlung:	3,50% p.a., solange kein Kreditereignis eingetreten ist	Valuta:	28. Mai 2013
Zinszahlungstage:	Jeweils am 14. Juli eines Jahres, erstmalig am 14. Juli 2013 und letztmalig am 14. Juli 2020 ²⁾ , solange kein Kreditereignis eingetreten ist ³⁾ .	Kreditereignisbestimmungstag:	9. Juli 2020

¹⁾ vorzeitige Schließung möglich

²⁾ Der letzte Zinszahlungstag kann sich auf den 14. August 2020 verschieben, siehe Abschnitt 1 („Produktbeschreibung / Funktionsweise“).

³⁾ Die Verzinsung entfällt ab dem Zinsjahr, in welchem ein **Kreditereignis** eingetreten ist.

3,5% HEIDELBERGCEMENT BONITÄTSANLEIHE
ISIN / WKN: DE000LBB2UW9 / LBB2UW

Seite 2/3
Stand: 25. April 2013

2. Produktdaten (Fortsetzung)

Kleinste handelbare Einheit / Nennbetrag:	1.000,00 EUR	Letzter Börsenhandelstag:	9. Juli 2020
Kreditereignisse:	Die folgenden Ereignisse in Bezug auf den Referenzschuldner stellen ein Kreditereignis dar: 1) Insolvenz 2) Nichtzahlung 3) Restrukturierung	Fälligkeitstag:	14. Juli 2020 ⁴⁾
		Rendite p.a.:	3,50% ⁵⁾ , sofern kein Kreditereignis eingetreten ist

3. Risiken

a) Emittentenrisiko:

Die Rückzahlung hängt von der wirtschaftlichen Leistungs- und Zahlungsfähigkeit der Emittentin ab. Die Gefahr besteht in der vorübergehenden oder dauernden Zahlungsunfähigkeit der Landesbank Berlin AG, d.h. ihrer Unfähigkeit zur Erfüllung ihrer Zahlungsverpflichtungen. Die Landesbank Berlin ist dem Sicherungssystem der Deutschen Sparkassen-Finanzgruppe angeschlossen. Näheres unter www.dsgv.de.

b) Kursrisiko:

Der Kurs der Wertpapiere kann sich während der Laufzeit negativ entwickeln. Maßgeblich dafür können der Eintritt eines Kreditereignisses, eine Verschlechterung der Bonität des Referenzschuldners oder der Emittentin, die allgemeine Zinsentwicklung und die allgemeine wirtschaftliche Lage sein.

c) Liquiditätsrisiko:

Die Emittentin ist nicht verpflichtet, regelmäßig An- und Verkaufskurse zu stellen. Für den Anleger besteht das Risiko, dass er die Wertpapiere während der Laufzeit nicht zu marktgerechten Preisen oder gar nicht veräußern kann.

d) Eintritt eines Kreditereignisses:

Die Zinszahlungen während der Laufzeit und die Rückzahlung des eingesetzten Kapitals bei Fälligkeit hängen davon ab, ob in Bezug auf den Referenzschuldner ein Kreditereignis eintritt. Tritt ein Kreditereignis ein, erhält der Anleger keine weiteren Zinszahlungen und anstelle des eingesetzten Kapitals nurmehr einen „Barausgleich“, d.h. einen Betrag in Höhe des ermittelten Marktwerts einer Verbindlichkeit des Referenzschuldners nach Eintritt des Kreditereignisses. Da dieser Marktwert aufgrund des Kreditereignisses einen **erheblichen Wertverlust** erleiden kann, besteht für den Anleger neben dem Risiko des Zinsverlusts insbesondere das Risiko des Verlusts des eingesetzten Kapitals bis hin zum **Totalverlust**.

e) Verschiebung der Fälligkeit:

Der letzte Zinszahlungstag sowie der Fälligkeitstag für die Rückzahlung des eingesetzten Kapitals können sich verschieben, ohne dass für den Zeitraum der Verschiebung Zinsen oder eine Entschädigung gezahlt werden.

4. Verfügbarkeit und marktpreisbestimmende Faktoren

Die Einbeziehung der Wertpapiere ist für den 28. Mai 2013 an folgenden Börsenplätzen vorgesehen: Berlin (Freiverkehr), Frankfurt (Freiverkehr/Scoach Premium), Stuttgart (Freiverkehr/EUWAX). Die Entscheidung über die Einbeziehung wird allein von den Trägern der jeweiligen Handelsplätze getroffen. Die Emittentin sichert nicht zu und ist nicht verpflichtet dafür zu sorgen, dass die Wertpapiere tatsächlich an den jeweiligen Börsen während der Laufzeit einbezogen und handelbar sind. Nach Ablauf der Zeichnungsfrist können die Wertpapiere börsentäglich zwischen 9 und 20 Uhr ge- bzw. verkauft werden. Die Landesbank Berlin AG kann jedoch nicht garantieren, dass sich hierfür ein erforderlicher aktiver Markt entwickelt und während der gesamten Laufzeit des Wertpapiers bestehen bleibt. Die Emittentin stellt in der Regel fortlaufend handelbare Kurse, ist hierzu jedoch nicht verpflichtet.

Während der Laufzeit wird der Kurs der Wertpapiere maßgeblich von der Wertentwicklung des zugrunde liegenden Basiswertes, der allgemeinen Zinsentwicklung, der Bonität der Emittentin und der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung bestimmt.

5. Chancen und beispielhafte Szenariobetrachtung

Zinszahlungen: Es findet jährlich eine feste Zinszahlung i.H.v. 3,50% p.a. statt, solange kein Kreditereignis eingetreten ist.

Szenariohafte Beispielbetrachtungen:	Kreditereignis eingetreten	Zinszahlungen	Rückzahlung am Laufzeitende je Wertpapier
1. Beispiel: 1. bis 7. Laufzeitjahr	nein	Zinszahlungen erfolgen über die gesamte Laufzeit hinweg	100,00% des Nennbetrages
2. Beispiel: 1. und 2. Laufzeitjahr	nein	Zinszahlungen erfolgen im 1. und 2. Laufzeitjahr	keine Rückzahlung zum Nennbetrag; stattdessen vorzeitige Beendigung und Zahlung eines Barausgleichsbetrages i.H. des ermittelten Marktwertes einer Verbindlichkeit des Referenzschuldners. Dieser kann auch Null betragen.
3. bis 7. Laufzeitjahr	ja, im 3. Laufzeitjahr	Zinszahlungen entfallen für das 3. bis 7. Laufzeitjahr	

Hinweis: Es handelt sich bei obiger Tabelle lediglich um eine beispielhafte Darstellung, die keine tatsächliche Wertentwicklung darstellt und keine Rückschlüsse auf zukünftige Wertentwicklungen zulässt.

⁴⁾ Der Fälligkeitstag kann sich auf den 14. August 2020 verschieben. Die Rückzahlung kann auch vollständig entfallen. Siehe zu beiden Abschnitt 1 („Produktbeschreibung / Funktionsweise“).

⁵⁾ Die Rendite wird nach der Internen-Zinsfuß-Methode berechnet und bezieht sich auf den Emissionszeitpunkt.

3,5% HEIDELBERGCEMENT BONITÄTSANLEIHE
ISIN / WKN: DE000LBB2UW9 / LBB2UW

Seite 3/3
Stand: 25. April 2013

6. Kosten / Vertriebsvergütung

Produktbezogene Kosten	Höhe
Ausgabeaufschlag / Agio: Einmalige Gebühr, die beim Erwerb innerhalb der Zeichnungsfrist zusätzlich zum Preis des Wertpapiers anfällt und die der Vertriebspartner erhält. Das Agio wird vom Anleger gezahlt.	--
Vertriebsvergütung / Zuwendungen: Einmalige Vergütung der Emittentin an die Vertriebspartner für die Vermittlung der Wertpapiere innerhalb der Zeichnungsfrist. Die Vertriebsvergütung wirkt sich wertmindernd auf die Kurse aus, die die Emittentin während der Laufzeit stellt (siehe „Informationen zur Handelsspanne“). Auf die Höhe des Rückzahlungsbetrages am Laufzeitende hat sie keinen Einfluss.	1,25% je Nennbetrag
Hinweis: Zusätzlich zu den unter der Rubrik „Produktbezogene Kosten“ beschriebenen Vergütungen, erhalten die Vertriebspartner weitere Sachleistungen als geldwerte Vorteile. Dabei handelt es sich vor allem um technische Unterstützung in Form von elektronischen außerbörslichen Handelsanbindungen, um die Bereitstellung von Informations- und Research-Material und um Schulungsmaßnahmen. Außerdem unterstützt die Emittentin Vertriebsmaßnahmen der Vertriebspartner sowohl finanziell als auch mit Sachmitteln. Nähere Einzelheiten zu den geldwerten Vorteilen und Unterstützungsmaßnahmen für den Vertriebspartner erhält der potentielle Wertpapierinvestor bei der beratenden Bank oder Sparkasse.	

Weitere Kosten

Transaktionskosten (Erwerb / Veräußerung):

Bei Vereinbarung eines festen oder bestimmbareren Preises (Festpreisgeschäft) werden für den Erwerb und die Veräußerung keine zusätzlichen Entgelte und Auslagen – einschließlich fremder Kosten – berechnet. Diese sind mit dem Festpreis abgegolten.

Im Kommissionsgeschäft können für den Erwerb bzw. die Veräußerung Entgelte der jeweiligen Bank oder Sparkasse in Höhe von in der Regel bis zu 1,2% des Anlagebetrages anfallen. Wenn Mindestentgelte berechnet werden, können die Transaktionskosten bei geringen Ordervolumina prozentual höher als der Regelsatz sein. Weitere Angaben zur Höhe erhalten Sie im Rahmen der Beratung. Daneben können weitere Kosten, wie z.B. Börsengebühren, entstehen.

Laufende Kosten:

Weitere Informationen auch über die Höhe der laufenden Kosten (z.B. Depotgebühren) sind dem Preis- und Leistungsverzeichnis der depotführenden Bank oder Sparkasse zu entnehmen. Eine Angabe der Kosten für eine individuelle Transaktion erhält der potentielle Investor im Rahmen der Beratung.

Informationen zur Handelsspanne

Handelsspanne bezeichnet die Differenz zwischen den jeweiligen Kauf- und Verkaufskursen, die von der Emittentin gestellt werden. Dabei werden u.a. Angebot und Nachfrage der Wertpapiere, verschiedene Kosten z.B. Strukturierungskosten, Risikoabsicherung und Kosten für den Vertrieb (Vertriebsvergütung / Zuwendung) sowie Ertragserwartungen der Emittentin berücksichtigt. Die Handelsspanne kann sich während der Laufzeit ändern. Die gestellten Kauf- und Verkaufskurse müssen nicht dem rechnerischen „fairen Wert“ der Wertpapiere entsprechen, sondern können davon abweichen.

7. Besteuerung

Kapitalerträge (realisierte Kursgewinne u. Zinsen) unterliegen der Abgeltungsteuer i.H.v. 25% zzgl. Solidaritätszuschlag u. ggf. Kirchensteuer. Realisierte Verluste aus den Wertpapieren können steuerlich geltend gemacht und mit Kursgewinnen, Zinsen, Dividenden, Fondserträgen, etc. vollständig und unbefristet verrechnet werden.

Hinweis: Einschätzung der Emittentin (Stand April 2013). Die steuerliche Behandlung hängt von den jeweiligen persönlichen Verhältnissen des Wertpapierinhabers ab und kann künftigen Änderungen unterworfen sein. Eine individuelle Aufklärung durch einen Steuerberater ist empfehlenswert.

8. Sonstige Hinweise

Die für die Wertpapiere geltenden Anleihebedingungen (die „Emissionsbedingungen“) und die vollständigen Angaben zu den Wertpapieren sind den maßgeblichen Endgültigen Bedingungen, der „Zusammenfassung und Wertpapierbeschreibung vom 15. Februar 2013 für kreditereignisbezogene Wertpapiere – westeuropäische Unternehmen, westeuropäische Staaten, lateinamerikanische Staaten oder osteuropäische Schwellenstaaten -“ der Landesbank Berlin AG und dem Registrierungsformular der Landesbank Berlin AG vom 15. Februar 2013 zu entnehmen. Diese sind bei unten genannter Adresse der Emittentin kostenfrei erhältlich bzw. zum Download verfügbar.

Dieses Produktinformationsblatt dient ausschließlich der Information und stellt weder eine Anlageberatung oder Empfehlung, noch ein Angebot oder eine Aufforderung zum Erwerb oder zur Veräußerung des genannten Anlageproduktes dar.

Dieses Anlageprodukt ist nicht für jeden Anleger geeignet, da es auch zu erheblichen Verlusten führen kann. Eine individuelle Aufklärung durch einen Anlageberater und ggf. Steuerberater ist daher empfehlenswert.

Lagerstelle: Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn.

© Landesbank Berlin AG, Stand: 25. April 2013